



Christliche Pfadfinder

Erklärung zur Aufsichtspflicht – Royal Rangers 391 Markt Indersdorf

Liebe Eltern,
liebe Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte,

wir, die Christliche Pfadfinderschaft Royal Rangers – Stammposten Nr. 391 Markt Indersdorf, freuen uns, dass Ihr Kind an unserem Pfadfinderprogramm teilnehmen möchte. Unser Stammposten ist keine rechtlich selbstständige Körperschaft, sondern ist als die lokale Pfadfinderarbeit der Freien evangelischen Gemeinde (FeG) Markt Indersdorf - Mitglied im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR - ein Teil dieser.

Für die Dauer unserer Treffen, welche meist in Eichstock stattfinden, aber auch an anderen Orten möglich sind, wie auch unserer Aktionen (z.B. Camps, Hajks, Ausflüge, etc.) und egal ob diese im Stamm, im Team, oder auch in anderen Konstellationen, bei denen wir der Veranstalter sind, stattfinden (im Folgenden alle als „Treffen“ bezeichnet), übergeben Sie Ihr Kind in die Obhut von uns, der FeG Markt Indersdorf. Wir werden im Kontext der Royal Rangers Arbeit vertreten durch den Stammleiter, den Stammwart, durch Teamleiter, Juniorleiter, oder sonstige von uns explizit beauftragte Personen (alle folgend „(Team-)Leiter“ genannt).

Jedes Kind in unserem Stamm ist Teil eines Teams, welche nach Altersstufen und fast immer auch nach Geschlecht getrennt sind. In den meisten Fällen ist der Teamleiter (oder Juniorleiter) des Teams Ihres Kindes Ihr primärer Ansprechpartner. Auch der Stammleiter bzw. der Stammwart als sein Stellvertreter steht Ihnen immer als Ansprechpartner zur Verfügung. Allerdings können in vielen Fällen auch andere Leiter unseres Stammes im Zweifel die Funktion des Teamleiters (im Sinne der folgenden Regelungen) übernehmen.¹

Für die Zeit dieser Treffen / Aktionen gelten folgende Regelungen:

1. Allgemein

- 1.1. Mit der Anmeldung Ihres Kindes zu einem Treffen oder wenn Sie Ihrem Kind die Teilnahme erlauben, erkennen Sie diese und alle weiteren Regelungen von uns an und instruieren Ihr Kind, sich entsprechend zu verhalten.
- 1.2. Bei der Anmeldung (für die Mitgliedschaft im Stamm, zur Teilnahme am 'Schnuppern', zu gesonderten Aktionen wie Camps, Hajks, etc.) geben Sie, ohne nochmalige besondere Nachfrage unsererseits, alle relevanten Informationen an, die zu einer verantwortungsbewussten Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind.
- 1.3. Übergeben Sie Ihr Kind bei einem Treffen einem Ihnen unbekanntem Leiter, weisen Sie auf Besonderheiten (z. B. Allergien, Krankheiten, körperliche oder geistige Einschränkungen etc.) nochmals ausdrücklich hin.
- 1.4. Sie halten Ihr Kind an, die Anweisungen, Ge- und Verbote der (Team-)Leiter zu befolgen.
- 1.5. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Treffen in den allermeisten Fällen im Freien stattfinden und wir dort für Pfadfinder übliche Aktivitäten (Lager- oder Kochfeuer, Umgang mit Messer, Beil und Säge, Aufbau von Zelten oder Bauten aus Holz, etc.), sowie Geländespiele auf der Wiese oder im Wald im altersgerechten Umfang und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation und Persönlichkeit der Kinder durchführen. Das Lernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit diesen nie ganz ohne Risiken verbundenen Aktivitäten ist Teil dieser Kinder- und Jugendarbeit und dient der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Auch wenn die Sicherheit aller Kinder höchste Priorität für uns hat, können wir keine 100% Sicherheit garantieren.

¹ Nur wenn im Folgenden explizit vom „für Ihr Kind verantwortlichen Teamleiter“ gesprochen wird, ist ausdrücklich nur der reguläre, volljährige Teamleiter des Teams Ihres Kindes (oder ein anderer volljähriger Leiter, sofern dieser vorab für das entsprechende Treffen / die entsprechende Aktion als für dieses Team verantwortlicher Leiter bekanntgegeben wurde) oder der für das Team zuständige Juniorleiter gemeint, sofern kein weiterer, für dieses Team zuständiger volljähriger Teamleiter vorhanden oder anwesend ist. Ist diese Person nicht erreichbar, kann jedoch auch der Stammleiter (oder Stammwart) diese Funktion Ihnen gegenüber wahrnehmen bzw. den Teamleiter vertreten.

Stamm 391 Markt Indersdorf
Lokale Pfadfinderschaft der
Freien evangelischen Gemeinde
Markt Indersdorf
im Bund
Freier evangelischer Gemeinden
in Deutschland KdöR
Lorenz-Braren-Str. 30
85229 Markt Indersdorf

Stammpostenleitung
Fabian Haggerty, Stammleiter

Jakob Bayer, Stammwart

stammleitung@rr391.de

Bankverbindung
SKB Witten
IBAN: DE41 4526 0475 0000
6859 02
BIC: GENODEM1BFG

Homepage
www.rr391.de

- 1.6. Selbstverständlich gelten alle hier festgehaltenen Regelungen zur Aufsichtspflicht nur, sofern sie den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzgebers zur Aufsichtspflicht entsprechen. Auch übernehmen wir die Aufsichtspflicht grundsätzlich nur so weit und in dem Rahmen, wie sie durch den Gesetzgeber oder durch die allgemeine Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland von uns verlangt wird. Sollten Teile der hier festgelegten Angaben, inwieweit wir die Aufsichtspflicht Ihres Kindes haben, über das vom Gesetzgeber oder der Rechtsprechung vorgegebene Maß hinausgehen, so sind im Zweifel diese Teile unserer Angaben hinfällig.

2. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

- 2.1. Die Aufsichtspflicht des (Team-)Leiters beginnt mit der Übergabe des Kindes am Ort des Treffens und endet mit dem Abholen des Kindes am Treffpunkt, spätestens mit dem bekannten Ende des Treffens Aktion.
- 2.2. Kommt Ihr Kind allein zu einem Treffen oder findet keine explizite Übergabe des Kindes an einen verantwortlichen (Team-)Leiter durch Sie bzw. einer von Ihnen beauftragten dritten Person statt, gehen wir davon aus, dass Sie Ihrem Kind die Teilnahme erlaubt haben. Bitte instruieren Sie Ihr Kind, sich die Erlaubnis bei Ihnen vorher einzuholen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Anmeldung des Kindes am Anfang des Treffens beim verantwortlichen (Team-)Leiter und endet mit der Abmeldung beim verantwortlichen (Team-)Leiter zum Ende des Treffens bzw. spätestens zur bekannten Uhrzeit für das Ende des Treffens.
- 2.3. Findet das Treffen nicht auf unserem Gelände in Eichstock statt, beginnt und endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe Ihres Kindes am, ggf. individuell, vereinbarten Ort. Das könnte beispielsweise der Ort sein, an dem das Camp stattfindet, oder der Hajk beginnt.
- 2.4. Bei Kindern, welche zum ‚Schnuppern‘ kommen, ist jedes Mal eine explizite Übergabe des Kindes an einen verantwortlichen (Team-)Leiter durch Sie persönlich zwingend nötig.

3. Örtlichkeit

- 3.1. Die Aufsichtspflicht wird von dem/den verantwortlichen (Team-)Leiter(n) nur für das Gelände übernommen, in dem das Treffen auch stattfindet. Auf unserem Gelände in Eichstock sind dies die Wiese nördlich des Friedhofs bzw. des Freizeitheims, sowie ggf. Räumlichkeiten innerhalb des Kirchengebäudes bzw. des Freizeitheim, sofern die verantwortlichen (Team-)Leiter explizit das Treffen oder Teile davon dort stattfinden lassen.
- 3.2. Auf dem Parkplatz bzw. der Straße vor dem Kirchengebäude/Freizeitheim übernehmen wir keine Aufsichtspflicht. Dies gilt insbesondere für die Zeiten der An- und Abreise.

4. Dritte

Es steht Ihnen frei Ihr Kind durch einen Dritten abholen zu lassen, oder Bring- und Abholgemeinschaften (Fahrgemeinschaften) zu organisieren. Solange wir keine explizite Information Ihrerseits erhalten, dass Ihr Kind nicht von einer dritten Person gebracht oder abgeholt werden darf, gehen wir von Ihrem Einverständnis aus und lassen Ihr Kind selbstständig am Parkplatz zu dieser dritten Person gehen bzw. selbstständig in ein Auto einsteigen. Diese explizite Information an uns hat für den einmaligen Fall mindestens mündlich an den für Ihr Kind verantwortlichen Teamleiter und im dauerhaften Fall mindestens schriftlich an die Stammleitung (stammleitung@rr391.de) zu erfolgen.

5. Abbruch eines Treffens / einer Aktion

Stellen Sie sicher, dass Sie bei vorzeitiger Beendigung eines Treffens, aus welchen Gründen auch immer, Ihr Kind unmittelbar nach entsprechender Information durch einen verantwortlichen (Team-) Leiter abholen können. Gleiches gilt, wenn Ihr Kind die Teilnahme an einem Treffen vorzeitig beendet. Bei Kindern ab der Kundschafterstufe und bei denen nicht eine persönliche Abholung ausdrücklich vereinbart ist, genügt eine Abmeldung beim verantwortlichen (Team-)Leiter durch das Kind, sofern der für Ihr Kind verantwortliche Teamleiter vorab vom geplanten frühzeitigen Verlassen des Treffens informiert wurde.

6. Präsenz bzw. Abwesenheit, An- und Abmelden

- 6.1. Ihr Kind hat sich zu Beginn eines Treffens grundsätzlich beim für das Kind verantwortlichen (Team-) Leiter an-, und bei Beendigung abzumelden.
- 6.2. Während eines Treffens sollte es sich ständig innerhalb des 'Geländes' und im Blickfeld des verantwortlichen (Team-)Leiters aufhalten (Ausnahmen: Das Kind wird vom verantwortlichen (Team-) Leiter temporär z.B. in das Gebäude geschickt, um z.B. etwas zu holen oder eine Aufgabe zu erledigen. Oder sonstige Gelegenheiten oder Aktionen bei denen explizit darüber informiert wurde, dass das Kind sich für einen bestimmten Zeitraum abseits des verantwortlichen (Team-) Leiters aufhält).

- 6.3. Auch bei vorübergehender Abwesenheit, z. B. dem Gang zur Toilette, müssen sich minderjährige Kinder beim für sie verantwortlichen (Team-)Leiter abmelden.
- 6.4. Bitte instruieren Sie Ihr Kind entsprechend.

7. Weg

Eine Aufsichtspflicht für den Weg zum Treffen oder von dort aus nach Hause besteht für uns NICHT. Eine entsprechende Regelung obliegt Ihnen.

8. Ausfall / Absage

Fällt ein Treffen kurzfristig aus, z. B. wegen Krankheit des (Team-)Leiters, Unwetter etc., ist das Gelände ggf. geschlossen. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei Ihnen.

9. Unfall / Verletzung / Krankheit

- 9.1. Kommt es zu größeren Verletzungen, werden Sie nach einer evtl. erforderlichen Erstversorgung informiert. Sie holen Ihr Kind ab; ein Arztbesuch liegt in Ihrer Verantwortung.
- 9.2. Bei Verdacht auf schwere Krankheit oder Verletzung oder gar Lebensgefahr wird der Rettungsdienst alarmiert oder ihr Kind von einem Leiter oder einer anderen von uns beauftragten volljährigen Person zu einem nahegelegenen Arzt oder Krankenhaus gefahren. Anschließend werden Sie informiert.
- 9.3. Das Wohl des Kindes hat Vorrang.
- 9.4. Dies schließt ein, dass Sie, solange wie wir die Aufsichtspflicht über Ihr Kind haben und Sie nicht vorab schriftlich (an die Stammeleitung: stammeleitung@rr391.de) widersprochen haben, sich im Falle einer notwendigen ärztlichen Behandlung damit einverstanden erklären, dass im Krankheitsfall eine ärztliche Behandlung Ihres Kindes stattfinden darf und ärztliche angeordnete Medikamente gegeben werden dürfen.

Wichtig: Keine Aufsichtspflicht außerhalb!

Außerhalb von offiziellen Veranstaltungen unseres Stammes (Treffen oder Aktionen, wie beschrieben) übernehmen wir keine Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Dies gilt auch für eventuelle private Treffen Ihrer Familie mit Leitern oder Verantwortlichen aus unserem Stamm, aber auch explizit für alle anderen Veranstaltungen der FeG Markt Indersdorf (Gottesdienste, etc.), selbst wenn dort auch Leiter unseres Stammes anwesend sind. Sollte in diesen Situationen dennoch eine Übernahme der Aufsichtspflicht stattfinden (z.B. im Kindergottesdienst) so erfolgt dies nicht auf Grundlage dieser Erklärung.

Auch wenn das Gelände in Eichstock außerhalb der offiziellen Treffen oder Aktionen betreten wird, übernehmen wir keinerlei Aufsichtspflicht, selbst wenn sich Leiter oder andere Verantwortliche des Stammes zu diesem Zeitpunkt ebenfalls auf dem Gelände aufhalten. Es ist zudem die Hausordnung zu beachten, die möglicherweise ein Betreten des Geländes oder Teile davon außerhalb der offiziellen Treffen einschränkt.

Stand: 26.10.2022